Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 235
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 26. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2021)

zum Thema:

Broschüre „Bildungsbaubilanz Marzahn-Nord“ des Schulstadtrates Gordon Lemm (SPD)

und **Antwort** vom 09. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 235
vom 26. Juli 2021
über Broschüre „Bildungsbaubilanz Marzahn-Nord“ des Schulstadtrates Gordon Lemm (SPD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Fragen zu 1 bis 8 betreffen Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Erkenntnis beantworten kann. Das Bezirksamt-Marzahn-Hellersdorf wurde deshalb um Zulieferung von Antworten gebeten, auf die nachfolgend zurückgegriffen wird.

Vorbemerkung: In der vergangenen Woche wurde eine mehrseitige Broschüre mit dem Titel „Bildungsbaubilanz Marzahn-Nord“ im Bereich des Wahlkreises I (Marzahn-Nord) verteilt. Es ist ein Foto des Stadtrates Lemm abgebildet, sowie ein Bezirkswappen. Ein Impressum fehlt gänzlich und als Kontaktmöglichkeit ist lediglich die dienstliche E-Mailadresse des Stadtrates Lemm angegeben. Zudem ist die Parteizugehörigkeit des Stadtrates Lemm aufgeführt.

1. Wurde die Herstellung dieser Broschüre vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf genehmigt? Wenn ja, welchen konkreten Mehrwert sieht das Bezirksamt durch die Verteilung dieser Broschüre für den Steuerzahler? Wenn nein, wer hat die Broschüre in Auftrag gegeben?

Zu 1.:
Das Bezirksamt hat dazu mitgeteilt, dass die erwähnte Broschüre durch den Leiter der Abteilung Schule, Sport, Jugend und Familie des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf in Auftrag gegeben wurde. Das Faltblatt fasse, wie im Text ausgeführt, aktuelle und zukünftige Bauvorhaben in der Bezirksregion zusammen und informiere Anwohnerinnen und Anwohner über diese, einschließlich Angaben zu Baustart und gegebenenfalls Abschluss des Projektes und Investitionen. Der Mehrwert bestehe in der kompakten Information, die eine regionale Zuordnung und Erläuterung von Maßnahmen vornehme, über die das Bezirksamt nicht im Einzelnen informieren konnte. In Einwohnerversammlungen und schulbezogenen Gremienveranstaltungen würde

häufig auf mangelnde Information und Partizipation von Anwohnerinnen und Anwohnern oder Eltern hingewiesen. Die Broschüre biete deshalb auch die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme, um weitere Fragen oder Anregungen an das Bezirksamt zu adressieren.

2. Wer hat die Herstellungs- und Verteilkosten dieser Broschüre übernommen?

Zu 2.:
Die Herstellungs- und Verteilkosten wurden nach dessen Mitteilung vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf übernommen.

3. Wie hoch ist die Auflage? Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten? Bitte Kosten für Gestaltung, Druck und Verteilung einzeln angeben.

Zu 3.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass die Auflage 10.000 Stück betrage, und die Kosten wie folgt aufgeschlüsselt:

Gestaltung	Druck	Verteilung
487,90 Euro	634,21 Euro	437,33 Euro

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.559,44 Euro.

4. Warum wurde in dieser Angelegenheit eine Broschüre hergestellt und nicht, wie sonst üblich, eine Pressemitteilung herausgegeben?

Zu 4.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass die Erstellung der Broschüre einen informativen Mehrwert für die Lesenden habe. Die Standorte der Schulen, Jugendclubs und zu bauenden Kitas könnten so visuell aufbereitet werden. Eine solche Broschüre richte sich an die Anwohnerinnen und Anwohner, informiere diese und biete die Möglichkeit für Nachfragen oder Anregungen zur zukünftigen Gestaltung. Eine Pressemitteilung richte sich an Medienvertreterinnen und –vertreter, habe einen anderen Charakter und erfülle diesen Zweck nicht.
Das mit der Verteilung der Broschüre verfolgte Ziel sei offensichtlich erreicht worden, da mehrere Rückmeldungen und Nachfragen zu konkreten zukünftigen Bauvorhaben beim Bezirksamt eingegangen und beantwortet worden seien.

5. Wurde eine solche Broschüre für alle Marzahn-Hellersdorfer Wahlkreise herausgegeben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie hoch sind die Auflagen je Wahlkreis? Auf welche Summen belaufen sich die Kosten? Bitte Kosten je Wahlkreis gesondert und für Gestaltung, Druck und Verteilung jeweils einzeln angeben.

Zu 5.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass eine solche Broschüre bislang nur für die Bezirksregion Marzahn Nord-West erstellt worden sei. Sie stelle die erste in einer Reihe weiterer, geplanter Informationen dar. Aktuell würden für Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Nord analoge Broschüren erarbeitet. Hier werde von gleichen Kosten ausgegangen. Die Erarbeitung, Darstellung und Verteilung benötige jeweils einige Zeit. Die Verteilung werde voraussichtlich noch vor dem Wahltag unter Einhaltung des Neutralitätsgebots („Friedenspflicht“) sechs Wochen vor den Wahlen) erfolgen.

6. Wer hat die Broschüre in Marzahn-Nord verteilt?

Zu 6.:
Die Verteilung der Broschüre erfolgte nach Mitteilung des Bezirksamtes über eine Firma aus dem Bereich des Werbeservice.

7. Wie beurteilt das Rechtsamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf die Gestaltung und die Verteilung der Broschüre in Marzahn-Nord im Hinblick auf a) Wahrung des politischen Neutralitätsgebotes für Wahlbeamte und b) Verbots von Wahlwerbung im Rahmen der Tätigkeit eines Stadtrates?

Zu 7.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass das Rechtsamt wegen der Kürze der Zeit nicht in der Lage sei, eine Einschätzung zu der Fragestellung zu geben.

8. Wie beurteilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Gestaltung und die Verteilung der Broschüre in Marzahn-Nord im Hinblick auf a) Wahrung des politischen Neutralitätsgebotes für Wahlbeamte und b) Verbots von Wahlwerbung im Rahmen der Tätigkeit eines Stadtrates?

Zu 8.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass es sich mit dem Thema „Friedenspflicht“ und Neutralitätsgebot von Wahlbeamten befasst und vereinbart habe, insbesondere in der sogenannten heißen Wahlkampfphase (sechs Wochen vor den Wahlen) auf Broschüren oder Leistungsbilanzen zu verzichten, um eine Gleichberechtigung mit politischen Mitbewerbenden sicher zu stellen. Auch im Vorfeld sollten Informationsschreiben und Broschüren im wesentlichen Sinne informierenden Charakter haben. Dies werde im vorliegenden Fall als gegeben angesehen. Eine Wahlwerbung sei in jedem Fall auszuschließen und werde im Übrigen auch nicht als zulässig gesehen.

9. Wie beurteilt der Senat die Gestaltung und die Verteilung der Broschüre in Marzahn-Nord im Hinblick auf a) Wahrung des politischen Neutralitätsgebotes für Wahlbeamte und b) Verbots von Wahlwerbung im Rahmen der Tätigkeit eines Stadtrates?

Zu 9.:
Gemäß Artikel 66 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung von Berlin erfüllen die Bezirke ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Der Senat hält die vom Bezirksamt im Sinne der Fragestellung festgelegten Grundsätze und die daran orientierte Praxis für sachgerecht und sieht keinen Anlass für bezirksaufsichtliche Maßnahmen.

Berlin, den 09. August 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport